



## Medienmitteilung

### Patentschutz für forschende Unternehmen zentral

economiesuisse erachtet die Revision des Patentgesetzes als notwendig. Der vom Bundesrat vorgelegte Vorentwurf enthält aber nicht akzeptierbare Bestimmungen. Sie schränken den Patentschutz in der Schweiz einseitig ein. Damit erfolgt zum Nachteil der Schweizer Wirtschaft eine ungerechtfertigte Diskriminierung.

economiesuisse lehnt die geplante Einschränkung des Patentschutzes für Gensequenzen entschieden ab. Benachteiligt würden die forschenden Unternehmen in der zukunftssträchtigen Biotechnologie. Gerade kleine, innovative Betriebe sind in einem besonderen Masse auf einen wirksamen Patentschutz angewiesen. Bezüglich der vorgesehenen Pflicht zur Quellenangabe von genetischen Ressourcen oder traditionellem Wissen würde economiesuisse einer international harmonisierten Regelung zustimmen. Der im Vorentwurf vorgeschlagene Sonderzug mit einer einseitigen Pflicht wird aber abgelehnt.

Ausdrücklich unterstützt economiesuisse die Schaffung des von der Wirtschaft geforderten Bundespatentgerichts zur wirkungsvollen Durchsetzung der Rechte. Auch befürwortet wird die Einführung einer Berufsregelung für Patentanwälte. Die Ratifikation des revidierten Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ), des EPÜ Sprachenübereinkommens und des Patentrechtsvertrags (PLT) ist eine notwendige Anpassung an die internationalen Entwicklungen. Eine Isolation der Schweiz wäre fatal. Zudem sind die geplanten Massnahmen zur Bekämpfung von Nachahmung und Piraterie wichtige Instrumente zur Sicherstellung eines funktionierenden Wettbewerbs.

Die gesetzliche Verankerung der nationalen Erschöpfung im Patentrecht stellt eine konsequente Folge der letzten Revision des Kartellgesetzes dar. Künstliche Marktabstimmungen sind zunächst mit dem Wettbewerbsrecht zu bekämpfen.

Das Forschungsprivileg und das Recht auf eine Patentlizenz an Forschungswerkzeugen werden von economiesuisse befürwortet. Mit der vorgeschlagenen Einführung von Zwangslizenzen für die Ausfuhr von pharmazeutischen Produkten ist economiesuisse unter der Bedingung einverstanden, dass in der Verordnung griffige Bestimmungen zur Missbrauchsbekämpfung erlassen werden.

Zürich, 28. Oktober 2004

Rückfragen: Urs Furrer, economiesuisse, 01 421 35 35

economiesuisse  
Hegibachstrasse 47  
Postfach CH-8032 Zürich  
Telefon +41 1 421 35 35  
Telefax +41 1 421 34 34

[www.economiesuisse.ch](http://www.economiesuisse.ch)  
Verband der Schweizer Unternehmen  
Fédération des entreprises suisses  
Federazione delle imprese svizzere  
Swiss Business Federation